

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/273/2025/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.11.2025	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	04.11.2025	Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	19.11.2025	Ja 06 Nein 03 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	10.12.2025	Ja 33 Nein 10 Enthaltung 02 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Einvernehmen des Schulträgers zur beantragten Umwandlung der Sekundarschule am Schillerpark in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2026/2027

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau als Schulträger und Träger der Schulentwicklungsplanung stellt das Einvernehmen zur Umwandlung der Sekundarschule am Schillerpark in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2026/2027 her. Die Umwandlung erfolgt aufwachsend.
2. Der bisherige Schulbezirk der Sekundarschule am Schillerpark wird für die neue Gemeinschaftsschule beibehalten.

Gesetzliche Grundlagen:	SchulG LSA, UmwVO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W08
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete
für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Eter Hachmann

Anlage 1:

Begründung:

Die Sekundarschule am Schillerpark hat beim Landesschulamt die Umwandlung der Organisationsform von einer Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2026/2027 beantragt. Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in seiner aktuellen Fassung *„entscheidet die oberste Schulbehörde (Ministerium für Bildung) auf der Grundlage eines Vorschlages der Schulbehörde (Landesschulamt) über den Umwandlungsantrag. Der Vorschlag bedarf des Einvernehmens mit dem Schulträger und dem Träger der Schulentwicklungsplanung (beides die Stadt Dessau-Roßlau).“*

Das Landesschulamt hat den Antrag der Schule mit folgendem Ergebnis geprüft: *„Das pädagogisch-organisatorische Konzept der Schule entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wurde aus schulfachlicher Sicht positiv bewertet.“* Mit Schreiben vom 30. September 2025 hat die Schulbehörde die Stadt Dessau-Roßlau dazu aufgefordert, das Einvernehmen als Schulträger und Träger der Schulentwicklungsplanung zu erklären.

Damit die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule zeitlich zum Schuljahr 2026/2027 wirksam werden kann, ist das Einvernehmen bis zum 31. Dezember 2025 herzustellen.

Der Schulträger prüft, ob dem Anliegen schulplanerische Aspekte entgegenstehen.

Das aktuelle Schulgesetz hat die Regelung zu Kapazitätsgrenzen neu gefasst: *„Schulträger die als Schuleinzugsbereich das gesamte Stadtgebiet eines im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Oberzentrums festgelegt haben, können aufgrund baulicher Besonderheiten eines Schulgebäudes, insbesondere wenn es unter Denkmalschutz steht, mit Zustimmung der Schulbehörde für diese einzelne Schule Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren durch Satzung festlegen.“*

Diese neue Regelung schränkt die Möglichkeit, Kapazitätsgrenzen festlegen zu können, erheblich ein. Bauliche Besonderheiten im Sinne dieser Regelung sind für eine neue Gemeinschaftsschule am Schillerpark nicht herzuleiten. Die Stadt kann somit keine neuen Kapazitätsgrenzen festlegen. Die Kapazitätsfestlegungen und Aufnahmeregularien für die Gemeinschaftsschule Zoberberg sowie für die beiden Gymnasien haben bis zum 31. Juli 2027 Bestand.

Die Steuerung der Zugänge für eine neue Gemeinschaftsschule „Am Schillerpark“ muss derzeit über den Schuleinzugsbereich erfolgen. Sofern das Land andere Möglichkeiten hinsichtlich der Kapazitätsgrenzen schafft, kann hier nachgesteuert werden beziehungsweise eine Öffnung erfolgen.

Um einerseits dem Anliegen der Schule mit ihrer Schüler- und Elternschaft zu entsprechen und zugleich das rechtliche Risiko (Klagen von Anspruchsberechtigten die ausschließlich eine Gemeinschaftsschule besuchen wollen) gering zu halten, wird für die neue Gemeinschaftsschule zunächst ein Einzugsbereich entsprechend der jetzigen Sekundarschule am Schillerpark festgelegt.

Die Umwandlung der Sekundarschule am Schillerpark in eine Gemeinschaftsschule erfolgt aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/2027. Aufwachsend bedeutet, dass nicht die derzeitige gesamte Schülerschaft in den Klassen 5 bis 10 die Schulform der Gemeinschaftsschule besuchen, sondern erst die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klasse ab dem Schuljahr 2026/2027.

Die Kooperationsschule für die gymnasiale Oberstufe ist das Anhaltische Berufsschulzentrum.

Anlage: Konzept der Schule

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender